



**FARBEN- UND PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

**DARSTELLUNGEN**

- WOHNBAUFLÄCHE
- DORFGEBIET
- HOFGEBIET
- GEWISSE
- SONDERGEBIET - ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN / HOLZVERARBEITUNG
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
- OFFENTL. GRÜNFLÄCHE § 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB
- PARKANLAGE / SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ / FREIZEIT
- BAUPLATZ
- SONSTIGE GRÜNFLÄCHEN / SCHUTZSTREIFEN FÜR DAS ORTSBILD
- BEDEUTSAME GRÜN- U. FREIFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT BZW. SONSTIGE WALDFLÄCHEN
- OFFENTL. PARKPLATZFLÄCHE
- HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT ANBAUFREIER ZONE UND ORTSDURCHFAHRTSGRENZE
- GEMEINDEVERBUNDENSTRASSE
- WASSERFLÄCHE / FLIESSGEWÄSSER

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**

- SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- U. QUELLWASSERGWINNUNG
- BAUENHMAL-BLÖCKSTOCK-MARTERL
- BESTEHENDES NATURSCHUTZGEBIET
- BESTEHENDES NATURDENKMAL
- BIOTOP DER AMTL. BIOTOPKARTIERUNG
- FLÄCHEN GESCHÜTZT NACH ART 13 BAYNATSCHG
- ELEKTR. FREILEITUNG MIT TRAFOSTATION UND BAUBESCHRÄNKUNGSZONE

**VERMERKE**

- GEPLANTES LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET "HALFINGER FREIHOOD"
- GEPLANTE RADWEGVERBINDUNG
- WANDERWEG
- AUSWEISUNG ALS LANDSCHAFTSBESTANDTEIL, GEM. ART 12 BAYNATSCHG EMPFOHLEN

**KENNZEICHNUNGEN**

- ALTLASTFLÄCHE
- GELTUNGSBEREICH DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG
- GEM § 3 ABS. 4 BAUGB
- BAUZEITLAND WÄHREND DER PLANERSTELLUNG
- NACHGETRAGEN / NICHT ENGESSENEN
- GEMEINDEGRENZE

**ÜBERNOMMENE DARSTELLUNGEN AUS DEM LANDSCHAFTSPLAN**

- WALDFLÄCHEN/SCHUTZWÄLDER/GEHÖLZSTRUKTUREN
- LAUBWALD / NADELWALD
- MISCHWALD / BRUCHWALD
- AUFWALD / MOORWALD
- LÄTSCHEN
- WÄNDIGERHÖLZLEISTUNGSFLÄCHE IM WALD
- GESCHLOSSENE BAUM- U. STRAUCHGRUPPE
- GEWÄSSERBEGLEITENDE GEHÖLZE
- ENZELBAUM / BAUMREIHE
- BESONDERS ERHALTENSWERTE ENZELBAUM/OBSTBAUM
- FEUCHTFLÄCHE
- RÖHRICHT SCHLUFFFLÄCHE
- HOCHSTAULEN
- MOORFLÄCHEN
- SUKZSSIONSFLÄCHEN
- ÜBERFLÄCHEN- U. GRUNDWASSERSCHUTZSTREIFEN EMPFOHLEN FÜR LANDSCHAFTSBILDNATURHAUPTLIT U. LOKALKLIMA
- RENATURIERUNG BEI BEDARF U. MÖGLICHSCHIT
- BAUMBEPFLANZUNG AN STRASSEN EMPFOHLEN
- GEWÄSSERBEGLEITENDE GEHÖLZPFLANZUNGEN EMPFOHLEN
- AUSGLEICHFLÄCHE / GEPLANT
- BEDEUTENDER HANG- / TALBEREICH
- LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN GEWÄSSER- U. BODENSCHUTZ,
- BEVORZUGT BEZUSCHLUSSEN
- GESCHLOSSENE BAUM- U. STRAUCHPFLANZUNGEN EMPFOHLEN
- BACHRENATURIERUNG EMPFEHLENSWERT
- GEWÄSSERENTWICKLUNG GEMÄSS GEWÄSSERPFLEGEPLAN
- SCHWERPUNKTGEBIETE DES NATURSCHUTZES GEM. ABS. P 3/10 ABS

**VERFAHRENSVERMERKE**

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSSE am 24.03.1999 bis 25.04.1999
- VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG § 3 Abs. 1 BauGB vom 19.05.1999 bis 21.06.1999
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.12.1999
- FESTSTELLUNGSBESCHLUSSE am 06.12.1999
- GENEHMIGUNG DURCH DAS LANDRATSAMT ROSENHEIM § 6 BauGB mit Einreichungen, Auflagen und Hinweise Nr. 11/9-610-1/2 C 68-005/000 vom 16.03.2000
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG § 3 Abs. 2 BauGB Wiederholung aufgrund n. a. Ziff. 5 vom --- bis
- FESTSTELLUNGSBESCHLUSSE am ---
- GENEHMIGUNG DURCH DAS LANDRATSAMT ROSENHEIM § 6 BauGB vom ---
- BEKANNTMACHUNG § 6 Abs. 5 BauGB am 28.03.2000

Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag in den üblichen Dienstzeiten im Rathaus zu jeder freien Dienstleistung und über diesen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungspläne sind handwerklich auf die Beschriftungen des § 2 Abs. 1 BauGB in insgesamt vier Exemplaren.

30.03.2000 Datum  
Bürgermeister

Genehmigungsnummer 2 00 00

*Januf Landgraf*

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE SCHONSTETT**

6. Ausfertigung

0 100 200 300 400 500 600 700 800 m

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LANDEKREIS ROSENHEIM

ORTSPLANUNGSTELLE FÜR OBERBAYERN  
HUBER PLANUNGS-GHMBH  
LANDEKREISROSENHEIM 44  
83022 ROSENHEIM

VERFASSER DES LANDSCHAFTSPLANES  
HUBER PLANUNGS-GHMBH  
LANDEKREISROSENHEIM 44  
83022 ROSENHEIM

MÜNCHEN, DEN 28. JANUAR 1999

VERFASSER  
HUBER PLANUNGS-GHMBH  
LANDEKREISROSENHEIM 44  
83022 ROSENHEIM

GEKLEBT DURCH GEMEINDEPARTEI  
VOM 11.10.1999

ausgefertigt am 28. März 2000 1. Bürgermeister